

**Awill Holdings Limited  
Hong Kong**

**Bekanntmachung gemäß § 23 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 des  
Wertpapiererwerbs- und Übernahmegesetzes  
(WpÜG)**

Die Awill Holdings Limited, Hong Kong, Sonderverwaltungszone der Volksrepublik China („**Bieterin**“) hat am 14. November 2017 die Angebotsunterlage für ihr freiwilliges öffentliches Delisting-Erwerbsangebot in Form eines Barangebots („**Angebot**“) an die Aktionäre der Vtion Wireless Technology AG, Frankfurt am Main („**Vtion AG**“) zum Erwerb sämtlicher auf den Inhaber lautenden Stückaktien mit einem anteiligen Betrag am Grundkapital von EUR 1,00 je Stückaktie der Vtion AG („**Vtion-Aktien**“) gegen Zahlung einer Gegenleistung von EUR 0,53 je zum Verkauf eingereichter Vtion-Aktie veröffentlicht. Die Frist für die Annahme des Angebots endet am 12. Dezember 2017, 24:00 Uhr (Ortszeit Frankfurt am Main), soweit sie nicht nach den gesetzlichen Bestimmungen des WpÜG verlängert wird.

1. Bis zum 28. November 2017, 14:00 Uhr (Ortszeit Frankfurt am Main) („**Meldestichtag**“) ist das Angebot für insgesamt 31.185 Vtion-Aktien angenommen worden. Dies entspricht einem Anteil von ca. 0,26 % des bestehenden Grundkapitals und der bestehenden Stimmrechte der Vtion AG.
  
2. Die Bieterin hielt zum Meldestichtag unmittelbar 7.854.422 Vtion-Aktien. Dies entspricht einem Anteil von ca. 64,31 % des zum Meldestichtag bestehenden Grundkapitals und der zum Meldestichtag bestehenden Stimmrechte der Vtion AG. Die von der Bieterin gehaltenen Stimmrechte aus den Vtion-Aktien werden ihrem Alleingesellschafter Herrn Guoping Chen, Wuyi Road

Nr. 171, 14th Floor, Gulou District, Fuzhou City, Volksrepublik China, nach § 30 Abs. 1 S. 1 Nr. 1, S. 3 WpÜG zugerechnet.

3. Darüber hinaus hielten zum Meldestichtag weder die Bieterin noch mit ihr gemeinsam handelnde Personen im Sinne des § 2 Abs. 5 WpÜG und deren Tochterunternehmen weitere Vtion-Aktien oder Finanzinstrumente oder sonstige Instrumente im Sinne der §§ 25 oder 25a WpHG. Ihnen sind zum Meldestichtag auch keine weiteren Stimmrechte aus Vtion-Aktien nach § 30 WpÜG zuzurechnen.
4. Die Gesamtzahl der Vtion-Aktien, für die bis zum Meldestichtag das Angebot angenommen wurde, zuzüglich der Vtion-Aktien, die die Bieterin unmittelbar hält, beläuft sich somit zum Meldestichtag auf insgesamt 7.885.607 Vtion-Aktien. Dies entspricht einem Anteil von ca. 64,56 % des zum Meldestichtag bestehenden Grundkapitals und der zum Meldestichtag bestehenden Stimmrechte der Vtion AG.

Hong Kong, 28. November 2017

**Awill Holdings Limited**

Guoping Chen  
Director

**Wichtiger Hinweis:**

Diese Bekanntmachung stellt weder ein Angebot zum Kauf noch eine Aufforderung zur Abgabe eines Angebots zum Verkauf von Vtion-Aktien dar, sondern enthält eine gesetzliche Pflichtmitteilung nach dem Wertpapiererwerbs- und Übernahmegesetz und dem Börsengesetz im Zusammenhang mit einem öffentlichen Erwerbsangebot und dem geplanten Widerruf der Zulassung der Vtion-Aktien zum Börsenhandel am regulierten Markt. Die das Angebot betreffenden Bestimmungen sind in der von der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) gestatteten Angebotsunterlage mitgeteilt. Investoren und Inhabern

von Vtion-Aktien wird dringend empfohlen, die Angebotsunterlage sowie alle sonstigen im Zusammenhang mit dem Angebot stehenden Bekanntmachungen zu lesen, da sie wichtige Informationen enthalten oder enthalten werden.